TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe
TÜV Süddeutschland

Daimlerstraße 11
D-85748 Garching

Telefon 0 89 / 329 50 - 653
Telefax 0 89 / 329 50 - 650

TÜV AUTOMOTIVE

Hersteller der Leuchte: LEART
Fahrzeugtyp: FIAT Cinquecento

TP 027944 12

BESTÄTIGUNG

für die Firma von Muschwitz GmbH & Co. KG, In der Breite 18, 78354 Sipplingen über

DUNKEL ODER GELB EINGEFÄRBTE HECKLEUCHTENEINHEIT
für PKW, hier: FIAT Cinquecento: Typ 170 und baugleicher Typen

Auf Antrag der o.g. Firma soll für die betreffende Beleuchtungseinrichtung des Herstellers **LEART** mit der Teilenummer

17.128.120 D (rechte Leuchte)
17.129.134 S (linke Leuchte

eine Bestätigung über die Zulässigkeit im Geltungsbereich der StVZO erstellt werden.

Anhand der dem Unterzeichnenden vorliegenden italienischen Genehmigungsunterlagen des Ministero dei Trasporti kann bestätigt werden, daß die gegenständliche Beleuchtungseinrichtung gültige ECE- (bzw. EG)-Genehmigungszeichen besitzen, nämlich:

Schluß- und Bremsleuchten:	**E3 (e3) 02 (01)**	**R-S1**	**52959**
Fahrtrichtungsanz.:	**E3 (e3) 01 (01)**	**2a**	**52959**
Rückfahrscheinw.:	**E3 (e3) 00 (–)**	**AR**	**52959**

Die Leuchte besteht aus einem Gehäuse und in der Version 01 mit dunkel eingefärbter Abdeckscheibe, in der Version 02 mit gelb eingefärbter Abdeckscheibe (kein Lackauftrag, sondern im Kunststoff eingefärbt). Die Färbung der Leuchten erfolgt durch entsprechende Filterkappen über den (weißen) bauartgenehmigten Glühlampen.

Rückstrahler und Nebelschlußleuchte(n) sind in dieser Einheit nicht integriert. Daher müssen z u s ä t z l i c h angebaut werden:

1. Zwei bauartgenehmigte **Rückstrahler** in den zulässigen Abmessungsgrenzen nach § 53 Abs. 4 StVZO, d.h.

- äußerster Punkt der leuchtenden Fläche höchstens 400 mm vom äußersten Punkt des Fahrzeugumrisses,
- höchster Punkt der leuchtenden Fläche höchstens 900 mm über der Fahrbahn (niedrigster Punkt mindestens 350 mm),
- Fläche des Rückstrahlers senkrecht zur Fahrzeuglängsachse (oder mit Abweichungen entsprechend der vorzulegenden ABG des Rückstrahlers).

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe
TÜV Süddeutschland

Daimlerstraße 11
D-85748 Garching

Telefon 0 89 / 329 50 - 653
Telefax 0 89 / 329 50 - 650

TÜV AUTOMOTIVE

Hersteller der Leuchte: FIFFT
Fahrzeugtyp: FIAT Cinquecento

2. Eine (links) oder zwei (links und rechts) **Nebelschlußleuchte(n)** nach § 53 d StVZO, **außer die Erstzulassung des Fahrzeugs liegt vor dem 01.01.1991:**

- A b s t a n d der leuchtenden Flächen der Nebelschlußleuchte zur benachbarten Bremsleuchte über 100 mm.

- h ö c h s t e r Punkt der leuchtenden Fläche der Nebelschlußleuchte höchstens 1000 mm über der Fahrbahn (niedrigster Punkt mindestens 250 mm).

- S c h a l t u n g der Nebelschlußleuchte(n) nur mit Fern-, Abblendlicht oder Nebelscheinwerfern. Bei der Kombination mit Nebelscheinwerfern müssen die Nebelschlußleuchte(n) auch unabhänging von den Nebelscheinwerfern ausgeschaltet werden können.
  Bei eingeschalteten Nebelschlußleuchten dürfen diese durch Betätigung des Schalters für Abblend- und Fernlicht nicht ausgeschaltet werden.

- Die gelbe K o n t r o l l e u c h t e für die Nebelschlußleuchte(n) muß funktionieren.

Unter diesen Voraussetzungen können die gleichartigen serienmäßigen Leuchten in gleicher Größe, Ein- und Anbaulage durch die oben beschriebenen Leuchten ersetzt werden, **ohne daß eine Begutachtung des umgerüsteten Fahrzeugs nach § 19 Abs. 3 StVZO erforderlich wird.**

TÜV MÜNCHEN TP 027944 12

Garching, den 18.05.1997

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.Ing. H.Indra

ERKLÄRUNG FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG

Diese Kopie stimmt mit der hier vorliegenden Originalbestätigung überein.

von Muschwitz GmbH & Co.KG
In der Breite 16, 78554 Sipplingen
Telefon 07551/2074

Sipplingen, den 18.6.97

Originalstempel und-unterschrift der Fa. von Muschwitz

ACHTUNG: EINE EIGENMÄCHTIGE ABÄNDERUNG DIESER BESTÄTIGUNG STELLT EINE URKUNDENFÄLSCHUNG DAR UND WIRD STRAFRECHTLICH VERFOLGT.